

LI. Das Bier, der Bock, das Hofbräuhaus.

als das rothe, theils weil man Vertheuerung des Waizens und dadurch auch des Bredes befürchtete. Dem Brauen dieses weißen Bieres wurden daher anfangs polizeilich alle möglichen Hindernisse entgegen gesetzt und endlich wurde das Recht, weißes Waizenbier zu brauen, den Brauern günzlich entzogen und solches nur dem Landesfürsten vorbehalten. Von nun an erscheint in München ein eigenes fürstliches „weißes Brüuhaus" und zwar ist es dasselbe Gebüude, welches heut zu Tage als Hofbrüuhaus noch steht. Aus dem Umfange dieser Gebüulichkeiten lüsst sich entnehmen, wie schwunghaft damals die Brauerei des weißen Bieres betrieben wurde, und wie sehr es damals beliebt war.

Diese Brauerei warf für die herzogliche Kasse so gute Ertrügnisse ab, daß die Hofkammer zur Erhöhung der Revenuen im Jahre 1589 den Antrag stellte, auch für braunes Bier ein Hofbrüuhaus zu errichten, und Herzog Wilhelm V. genehmigte diesen Antrag. Es wurde nun noch im nümlichen Jahre in der alten Veste an der Stelle des niedergerissenen „Hennenhauses" und des „Badgebüudes" ein Brüuhaus erbaut. Im Jahre 1651 wurde dasselbe gegen den sogenannten „Löwenhof" in der Burggasse zu erweitert. Auch dieses alte Hofbrüuhaus existirt noch heutigen Tages; es ist jenes Gebüude am Kanale in der Lederergasse Nr. 26, in welchem seit dem Jahre 1811 das Zerwirkgewölbe sich befindet. Seine ehemalige Bestimmung lüsst sich noch heut zu Tage an den großen Fenstern erkennen und sind auch dessen massive Kreuzgewölbe noch wohl erhalten.

Da dieses Gebüude bei dem vermehrten Verbrauche